

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 18.01.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 14.12.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

12 / 0

Die Gemeinderäte Eichner, Ditmer und Kofler kommen zur Sitzung.

2. Vorstellung eines ersten Vorentwurfs für die Verbreiterung und Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße LA 18 – Berghofen durch das Planungsbüro Andrea Kargl

Frau Kargl vom Planungsbüro Kargl stellt einen Vorentwurf für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße von der Kreisstraße LA 18 nach Berghofen vor. Die Kosten und die Ausbaumöglichkeiten werden dargestellt.

Es wird diskutiert, ob die Fahrbahnbreite mit 550 cm oder mit 600 cm ausgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch angesprochen, ob die Zufahrt zu den Anwesen Osterfeld 3 und 4 usw. auch mit einbezogen werden soll oder nicht. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit den Grundstücksbesitzern Gespräche zu führen, damit eine Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße stattfinden kann. Frau Kargl vom Planungsbüro wurde beauftragt, bei den entsprechenden Fachstellen Meinungen einzuholen und welche Fahrbahnbreite und Bankettbreite förderfähig sind.

ohne Beschluss

3. Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft des Regionalplans der Region 13

- Stellungnahme der Gemeinde Eching im Rahmen des Anhörungsverfahrens –

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden per E-Mail am 20.12.2015 die Unterlagen für diesen Tagesordnungspunkt bereits zugesandt. Im Rahmen eines vom Regionalen Planungsverband zur Verfügung gestellten Vorentwurfs hat sich das Gremium bereits in der Sitzung vom 13.04.2015 mit diesem Thema befasst und nachfolgend aufgeführten Beschluss gefasst.

Im Vorentwurf der Tekturkarte zur Karte 3 „Landschaft und Erholung“ im Bereich der Gemeinde Eching ist der Echinger Stausee als Landschaftsschutzgebiet und die Bewaldung der Isarhänge als Regionaler Grünzug dargestellt. Der Gemeinderat ist mit der auf der Tekturkarte vom 20.02.2015 geplanten Darstellung des Landschaftsschutzgebietes und des regionalen Grünzuges innerhalb der Gemeinde Eching einverstanden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit der vorgelegten Fortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft des Regionalen Planungsverbandes der Region 13 einverstanden. Änderungen werden seitens des Gemeinderates der Gemeinde Eching nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies dem Regionalen Planungsverband mitzuteilen.

Beschluss:

15 / 0

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 12

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4a Abs. 3 BauGB -

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im erneuten Anhörungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 12 wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

15 / 0

5. Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel – Vilsheimer Straße“ der Gemeinde Buch am Erlbach

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4a Abs. 3 BauGB -

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im erneuten Anhörungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Die Bauleitplanung der Gemeinde Buch am Erlbach – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Vilsheimer Straße“ wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

15 / 0

6. Bauanträge

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haunwang beantragt für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Carports auf Flur-Nr. 1301/1 der Gemarkung Berghofen, im Ortsteil Berghofen, Obere Bergstraße 5 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ortsabrundungssatzung Berghofen“. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu, da sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

14 / 0

Frau Bayersdorfer als Planzeichnerin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ein Bürger aus dem Ortsteil Berghofen beantragt für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf Flur-Nr. 1301 der Gemarkung Berghofen, im Ortsteil Berghofen, Obere Bergstraße 5a eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ortsabrundungssatzung Berghofen“. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu, da sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

14 / 0

Frau Bayersdorfer als Planzeichnerin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Für das Grundstück Flur-Nr. 1750/1, 1750/2 und 1750/3 der Gemarkung Berghofen, Kreutacker 6 beantragt ein Gewerbetreibender aus Thal die Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Bürogebäudes, Lagerraum über Halle und Carports.

Für das Bauvorhaben ist bereits ein genehmigter Vorbescheid (Nr. 41N-1535-2015-VORB) vorhanden. Der neue Antrag ist überwiegend identisch mit dem Vorbescheid. Einziger Unterschied ist, dass zusätzlich ein Carport mit 9 x 6 m im Norden auf Flur-Nr. 1750/3 der Gemarkung Berghofen vorgesehen ist.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Der Gemeinderat erteilt zum geplanten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

11 / 2

Frau Bayersdorfer als Planzeichnerin und Herr Ingerl als Bauherr nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Weixerau stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 180/61 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Lilienweg 8.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd Erweiterung“. Eine Freistellung von der Genehmigungspflicht kann durch die Verwaltung ausgesprochen werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ohne Beschluss

7. Vertragsanpassung des Vertrages vom 05. September 1991 zwischen der Gemeinde Eching und den Stadtwerken München über die Mitbenutzung der Pumpanlage Apoig der Stadtwerke

Mit Schreiben vom 07.01.2016 beantragen die Stadtwerke München GmbH eine Vertragsanpassung in § 3 Absatz 2 (Pflichten der Gemeinde Eching).

Den Gemeinderäten wurden die bisherige Fassung und der Vorschlag der Stadtwerke München als Beschlussvorlage vorab übersandt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Gemeinde Eching nicht für den gesamten Sickergraben für die Pflege verantwortlich sei, sondern nur ab dem Teilbereich, bei dem die Gemeinde Eching gereinigtes Abwasser in den Sickergraben einleitet.

Aus diesem Grund wird nachfolgender Text vorgeschlagen:

2. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass über die Kläranlage keine wassergefährdenden Stoffe in den Sickergraben geleitet werden: ggf. – insbesondere bei Ölunfällen – hat die Gemeinde unverzüglich den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke, Wasserkraftwerke UPPENBORN; gemäß den Vorgaben im Merkblatt „Erreichbarkeit der SWM Wasserkraftwerke, Uppenbornwerke“ zu verständigen, damit die Pumpen abgeschaltet werden können. Die Gemeinde Eching übernimmt die Reinigung des betroffenen Gewässerabschnitts.

Die Verwaltung wird beauftragt, den von der Gemeinde Eching abgeänderten Textvorschlag den Stadtwerken mitzuteilen. Zudem sollte der Vertrag von einem Sachverständigenbüro aktualisiert bzw. überarbeitet werden.

Beschluss:

15 / 0

8. Abbau des vorhandenen Telefonhäuschen in Viecht

Mit E-Mail vom 11.01.2016 teilt die Telekom Deutschland GmbH mit, dass das Telefonhäuschen im Jahre 2016 im Ortsteil Viecht vor dem Rathaus abgebaut werden soll. Die monatlichen Einnahmen decken bei weitem nicht die Ausgaben, die von der Deutschen Telekom zu zahlen sind. Ein weiterer Grund für den Abbau ist, dass das eingebaute Telefon nicht IP-fähig ist.

Die Telekom Deutschland GmbH schlägt vor, ein Basistelefon, wie bereits im Ortsteil Kronwinkl vorhanden war, zu installieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates bedauern den Abbau des Telefonhäuschens durch die Telekom Deutschland GmbH, wünschen aber, dass anstatt des vorhandenen Telefonhäuschens ein Basistelefon „Basistel“ installiert wird. Als künftiger Standort des Basistelefons wird eine freistehende Ausführung an der nördlichen Hauswand des Rathauses vorgeschlagen.

Beschluss:

15 / 0

9. Sanierung des Badezimmers im 1. Obergeschoss des ehemaligen Lehrerwohnhauses

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung -

Nach Auszug des Vormieters aus der Wohnung Hofmark 11 (1. Stock) wurde festgestellt, dass der Fliesenboden im Bad eine Delle hatte und Fliesen teilweise ohne Fugenmaterial vorhanden waren. Da die Mieterin des Erdgeschosses bereits zweimal mitgeteilt hatte, dass Wasser durch die Decke gelangte, wurde der Fliesenboden genauer untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass die verlegten Spanplatten im Bereich der Duschwanne sehr nass waren. Es wurde ersichtlich, dass Wasser durch die im Zerfall befindlichen Spanplatten sickerte und das Holz ruinierte.

Aufgrund der festgestellten Schäden entschied der Bürgermeister, das Bad komplett zu sanieren. Zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof wurden die Firmen Ingerl (Sanitär) und Hattenkofer (Fliesen) dazu beauftragt.

Zusätzlich wurde die Decke des Bades durch den Malerbetrieb Maier neu gestrichen.

Der Gemeinderat ist mit den kurzfristig getroffenen Entscheidungen des Bürgermeisters einverstanden.

Beschluss:

15 / 0

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Für den Neubau der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ wurde die Planung, Ausschreibung und Betreuung an das Planungsbüro Andrea Kargl aus Hoheneggkofen vergeben.

Für den Neubau der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle 1 – Deckblatt-Nr. 02“ mit Kanalisation wurde die Planung, Ausschreibung und Betreuung an das Planungsbüro Andrea Kargl aus Hoheneggkofen vergeben.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch ein neues Gewerbegebiet wurde der Honorarvertrag mit dem Büro Planteam aus Landshut genehmigt.

Für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das neue Gewerbegebiet „Semptwiesen“ wurde der Honorarvertrag mit dem Büro Planteam aus Landshut genehmigt.

ohne Beschluss

11. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Beim Neujahrsempfang der Gemeinde Eching am 10.01.2016 mit Staatsministerin Emilia Müller waren knapp 300 Personen anwesend.

Der Winterdienst der Gemeinde Eching hat bis dato ca. 40 Tonnen Streusalz verbraucht. Bei einem Streugerät sind die Walzen zum Ausbringen von Streusalz kaputt gegangen, die durch die Firma Baywa derzeit erneuert werden.

In der Asylunterkunft in Viecht sind derzeit 34 Asylbewerber, davon 4 Kinder einquartiert. Ein Kind ist in der Kinderkrippe, ein Kind im Kindergarten und ab Mittwoch ist ein Kind in der Schule und anschließend im Kinderhort untergebracht.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Richard Baumgartner weist den Bürgermeister daraufhin, dass in der Asylbewerberunterkunft auch nachts das Gastzimmer („Aufenthaltsraum“) sowie auch andere Zimmer beleuchtet sind, auch wenn kein Nutzer im Raum ist.

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, wer die Verkehrssicherungspflicht an den Birken am Ufer des Gleißenbachs hat, die in der Nähe seiner Hofstelle sind.

Gemeinderat Albert Rosenwirth informiert den Bürgermeister, dass es im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ und in der Zusserfeldstraße Grundstücksbesitzer gibt, die ihr Dachrinnenwasser auf die Straße laufen lassen.

Gemeinderat Heinrich Krisch informiert den Bürgermeister, dass er einen Jahreskalender erhalten habe, bei dem das Kalenderblatt vom Monat März fehlt.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow